

Sitzung vom 21. Juni 2016

Beschl. Nr. **2016-179**

S1.4.1 Allgemeine und komplexe Akten
Interpellation von Christoph Schwager betr. Bewilligungspraxis für unbezahlten Urlaub von Lehrpersonen; Fristerstreckung

Ausgangslage

Am 3. Juni 2016 hat Christoph Schwager (CVP) die Interpellation betreffend „Bewilligungspraxis für unbezahlten Urlaub der Lehrpersonen“ beim Stadtrat eingereicht. Gemäss Art. 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats muss eine Interpellation schriftlich innert zwei Monaten nach ihrer Einreichung vom Stadtrat beantwortet werden.

Erwägungen

Aufgrund der umfangreichen Datenrecherche und der laufenden Arbeiten am Schuljahresende kann die Interpellation nicht innerhalb der Frist beantwortet werden, weshalb dem Grossen Gemeinderat eine Erstreckung der Antwortfrist um zwei Monate beantragt wird.

Der Interpellant wurde bereits vorgängig darüber informiert und hat der Verlängerung zugestimmt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 1.1 Die Frist für die Beantwortung der Interpellation betreffend „Bewilligungspraxis für unbezahlten Urlaub der Lehrpersonen“ von Christoph Schwager (CVP) wird um zwei Monate, bis zum 3. Oktober 2016, erstreckt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Ressortleiter Bildung
 - 3.3 Zentrale Dienste

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin